

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siek

Gebiet: nördlich der Hauptstraße und östlich der Straße Jacobsrade

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
I) FESTSETZUNGEN:		
<u>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</u>		
		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	
	MISCHGEBIET	
	SONSTIGES SONDERGEBIET	
<u>GRÜNFLÄCHEN</u>		
		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	GRÜNFLÄCHE	
<u>FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD</u>		
		§ 9 Abs.1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	
<u>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT</u>		
		§ 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR und LANDSCHAFT	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
<u>SONSTIGE PLANZEICHEN</u>		
	GRENZE DER RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHE	§ 5 Abs. 2 Nr.6 und Abs. 4 BauGB
<u>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</u>		
	HAUPTVERSORGUNGSLEISTUNG OBERIRDISCH	
	ORTSDURCHFARTSGRENZE	

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.10.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 22.04.2005 erfolgt.
02. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.
03. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen worden, da sich die Änderung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt.
04. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.12.2004/06.01.2005/11.01.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
05. Die Gemeindevertretung hat am 05.04.2005 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
06. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.05.2005 bis 03.06.2005 nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.04.2005 ortsüblich bekanntgemacht.

Siek, den 30.06.2005




Bürgermeister

07. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.06.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.06.2005 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek, den 30.06.2005




Bürgermeister

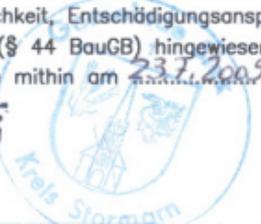
09. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 11.7.2005 Az.: * die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

* IV 647-512.111-62.69 (11. Aud.)

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 22.7.05 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.7.2005 wirksam.

Siek, den 25. Juli 2005




Bürgermeister